

Steuerbescheinigung

Um von der UNIWHEELS AG eine Steuerbescheinigung über die von der UNIWHEELS AG abgeführten Steuern zu erhalten, sind folgende Dokumente im Original an die Firma UNIWHEELS AG, z. Hd. Herrn Andreas Ipson, Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim per Post bis zum 30. September 2017 zu senden:

- 1.) Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Erteilung einer Steuerbescheinigung eine Bankbestätigung gem. nachfolgendem Link bei.

Link „[Bank Bestätigung](#)“

- 2.) Bescheinigung der depotführenden Bank über die erhaltene Netto-Dividendenzahlung und die am Tag der Beschlussfassung zur Dividende (Hauptversammlung am 1. August 2017) gehaltenen Anzahl an UNIWHEELS AG Aktien.

Bitte beachten Sie den Link „[Kapitalertragsteuerentlastung](#)“ auf unserer Homepage,

Hinweis:

Steuerliche Besonderheiten einzelner Aktionäre sind nicht berücksichtigt. Dem Aktionär wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die konkreten steuerlichen Anforderungen beraten zu lassen.